Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

Band: 26 (1946-1947)

Heft: 7

Artikel: Gedanken zur Altersversicherung

Autor: Schürch, Ernst

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-159427

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die an sein fachliches Spezialwissen appellierten, die Verbände, die Ämter und die Regierungen, zu denen auch die türkische gehört. Auch an internationalen Konferenzen in Genf verlangte man nicht den Philosophen. Und doch steckt hinter dieser Kategorie das ganze Können, aber auch die ganze Kraft des Einflusses, den Lorenz ausgestrahlt hat!

Man sprach von Eigenbrötelei. Nichts ist unrichtiger, als dieser Vorwurf, ansonsten er nicht zum gesuchten Referenten, zum begehrten Mitarbeiter an Zeitungen und Zeitschriften, zum umworbenen Experten und zu einem der erfolgreichsten Pädagogen geworden wäre. Wer die gewöhnlichen Maße sprengt und sich in kein System und keine Schablone zwängen läßt, der wird halt gleich scheel angesehen und abgeschätzt. Vor allem bei zungenfertigen schweizerischen Demokraten. Lorenz hat das unter Freunden nicht schwer genommen, sondern ganz einfach mit einem überlegenen «Bloosed mir!» quittiert. Das war keine Verachtung, obwohl er für den weit verbreiteten politischen Geschäftlimacher und für den politischen Phraseologen mit seiner dickbehornten Nur-Parteibrille nichts erübrigen konnte. «Bloosen» aber konnten sie ihm, weil er eine Sendung hatte, die über die Konventikel und Cliquen und Kurzsichtigen hinausging. Es gibt eben Menschen, die ihre Zeit nicht vergeuden dürfen, weil sie vielen vorangehen müssen. Man hat's gesehen, als sie ihn in langem Zug auf den stillen Friedhof von Bourguillon geleiteten. Kleine Bürgersleute, Arbeiter, Bauern, Professoren, Magistraten, Freunde und auch Gegner. Es war sein letztes Aufgebot, dem sie buntgewürfelt und aufrichtigen Herzens folgten. Ein Aufgebot, das nicht auseinanderstiebt, wenn sich das Grab geschlossen hat. Lorenz ist gerechtfertigt:

«Es muß jeder seinen Weg gehen».

Gedanken zur Altersversicherung

Von Ernst Schürch

Vorbemerkung: Die Zeit zwischen den parlamentarischen Beratungen einer eidgenössischen Vorlage dient der Überlegung und dem Sammeln neuer Anregungen. In einer so wichtigen Sache wie der A.H.V. kann die Erdauerungspause auch zu Vertiefung der geistigen Fundamente dienen, was heute nicht überflüssig ist, da die Gefahr besteht, daß das Wesentliche, über das wir einig sein sollten, verdrängt wird vom Detail, über das man streitet. Darum soll hier versucht werden, ohne im Einzelnen auf das Ergebnis der Behandlung der A.H.V. im Nationalrat einzutreten, einige allgemeine Gesichtspunkte in Erinnerung zu rufen.

Der Verfasser.

An einem bäuerlichen Speicher im Emmental ist eine Inschrift aus dem Jahre 1668 zu lesen, die, was sonst kaum vorkommt, den Erben des Heimwesens persönlich anruft, um ihm in aller Offentlichkeit eine Mahnung zu erteilen. Sie lautet in ihrer altväterischen Schreibweise so:

VLI + STRAM + DV + IVNGES + BLVT +
HAB + ACHT + ZV + DINEM + GVT +
DV + WEIST + NIT + WIE + ARMVT +
IM + ALTER + SO + WE + TVT +
GOT + MIT + VNS

Der Speicher ist seither erneuert worden; aber das Brett mit dem Spruch blieb an der Laube erhalten und wurde von Geschlecht zu Geschlecht an jedes junge Blut weitergegeben — wohl nicht umsonst; denn heute wie vor dreihundert Jahren sitzt die Sippe der Strahm auf dem Hofe. Es ist der rechte Ort für die Weisheit der Vorfahren: zu den für kommende Tage aufgespeicherten Dingen gesellt sich ein geistiger Besitz als Gewähr für die Dauer durch ehrbare und ehrwürdige Überlieferung. Selbstverantwortung des aufrechten Bürgers hat die Familie erhalten. Spare in der Zeit, so hast du in der Not. Vorausschauende Erfahrung verkörpert sich in Begriffen wie «Vorrat», «provision». Man baute auf sich selbst und bat nur Gott um Hilfe. Schaut jeder zu sich, so ist für alle gesorgt.

Ist diese alte Auffassung veraltet? Ehe wir eine Antwort suchen, erinnern wir uns daran, daß die individuelle Selbstversorgung nie das ganze Volk zu erhalten vermochte, und daß ebenso alt auch die entgegengesetzte Methode ist, die des Almosens. «Arme habt ihr allezeit unter euch». Wohlzutun und mitzuteilen war ein Gebot unter Menschen, die als Gottes Kinder unter sich Brüder sein sollten. Der Spanier, der einen Bettler abweist, tut es mit den Worten: «Verzeih mir, Bruder». Der Arme spricht uns auch in der Welt des Islam «um Gottes willen» an. Es gibt ein frommes Leben in freiwilliger Armut, in ehrfürchtiger Nachfolge dessen, der nicht hatte, wohin er sein Haupt legen sollte, und eine Mahnung an die Besitzenden: «Res sacra miser».

Beide Elemente, die Selbstsicherung durch Sparen und die Unterstützung der Schwachen durch die Starken, finden sich mannigfaltig gemischt in der Vorsorge für das Alter, auch in der Gestalt der Sozialversicherung. Zwischen der individuellen Vorsorge (in der jeder auf sich allein angewiesen und keinem andern etwas schuldig sein soll) und der Solidarisierung aller gibt es Mittelstufen. Das Gesetz ordnet die Unterstützung in der engsten Verwandtschaft. Wie die Eltern für die noch erwerbsunfähige Jugend, so haben die erwachsenen Kinder für die nicht mehr arbeitstauglichen Eltern einzu-

stehen, soweit deren Ersparnisse nicht genügen. Berufliche Kreise bilden Alters- und Pensionskassen vorwiegend paritätischer Art, also durch Beiträge der Arbeitgeber (das sind im Effekt Lohnergänzungen) und der Arbeitnehmer. Das Versicherungsprinzip bringt es mit sich, daß das Recht zum Bezug der Kassenleistungen vom Nachweis der Bedürftigkeit unabhängig ist. Im freien Versicherungsunternehmen werden Risiken und Vorleistungen aus einem unbestimmt großen Kreis zusammengelegt, gleichgültig, ob die Firma einen Gewinn für sich suche oder als Genossenschaft auf Gegenseitigkeit arbeite: immer helfen alle dem einen, damit er nicht erdrückt werde, und jeder trägt etwas bei, das er tragen kann. Die Leistung des Versicherers wird bei der Altersversicherung fällig bei Erreichung des festgesetzten Alters (im Erlebensfall).

Eine Vorstufe zur staatlichen Volksversicherung für das Alter wird erreicht durch die Pensionskassen der öffentlichen Verwaltungen. Hier tritt der Staat oder die Gemeinde als beitragender Arbeitgeber auf, und wiederum ist seine Leistung ein Teil des Arbeitsentgeltes, nicht, wie man oft sagt, ein Privileg der Fixbesoldeten. Sie haben ja ihren Beitrag durch Gehaltsabzüge auch zu zahlen. Die Pension ist Bestandteil des Anstellungsvertrages und fließt aus erspartem Lohn. Darum kann ihr Bezug sowenig wie im privaten Versicherungsverhältnis von der wirtschaftlichen Lage des Berechtigten abhängig sein.

Nun ist aber der Staat keine wirtschaftende Unternehmung, die wie eine industrielle Firma ihre Leistungen an die Pensionskasse aus dem Ertrag ihrer Produktion bezahlt. Der Staat muß selber erhalten werden. Man hat einmal gelesen, er könne als Druckpumpe nicht mehr in die Volkswirtschaft hinausspritzen, als was er zuvor als Saugpumpe aus der Volkswirtschaft herausgezogen habe, und man muß beifügen: nicht einmal gleichviel. Denn je mehr die Aufgaben des Staates wachsen, desto mehr Mittel muß er für seine Verwaltung zurückbehalten.

Was einen veranlassen kann, solche Plattheiten in Erinnerung zu rufen, das ist die Wahrnehmung, daß unsere komplizierte Zeit nicht selten das Selbstverständliche vergißt. Die vielen Bürger, die dem Staat nie genug aufbürden können, denken nicht immer daran, daß all diese Lasten auf den Steuerzahler umgeladen werden, der mittelbar auch für die berühmten Versicherungsdefizite der öffentlichen Pensionskassen, nicht nur für die direkten Milliardenschulden des Bundes einzustehen hat. Das hat ja eben unter Freierwerbenden zu Anwandlungen ungerechter Beamtenfeindschaft geführt. Menge und Maß der Steuern hangen neben den zeitbedingten Lasten auch mit dem Ausbau des sozialen Wohlfahrtsstaates zusammen. Und weil alles bezahlt sein will, was das Volk vom Staat verlangt, darum ist

es vorgekommen, daß wohl die Alters- und Hinterlassenenversicherung in die Bundesverfassung erhoben, aber das Ausführungsgesetz, das dafür dem Bürger die Rechnung vorwies, verworfen wurde. Gewiß waren auch andere Gründe im Spiel; aber das Mißvergnügen an einer neuen öffentlichen Zahlungspflicht ist durch den schönen Zweck nicht überall in Wohlgefallen aufgelöst worden. Wieweit solche Regungen zweiten Ranges auch diesmal mitspielen, ist noch nicht zu sagen. Sicher wissen wir nur, daß sogar eine soziale Fürsorgeeinrichtung, für die der Bürger keine besondern Abgaben zu entrichten hat, Gegenstand beträchtlichen Mißvergnügens sein kann. Wer hätte noch nie über die Militärversicherung wettern hören?

Es besteht aber auch die Gefahr, daß die Renten als ungenügend erscheinen können. Das im Wurfe liegende Gesetz bringt nur einen Beitrag zur Erhaltung der Alten, genug um unzähligen Ausgedienten die drückendsten Sorgen abzunehmen, aber zu wenig, um sie ganz zu versorgen. Darauf stützt sich ja die Politik des Mehrforderns. So ist es denkbar, daß die einen verwerfen, weil die Prämien zu hoch, die andern, weil die Renten zu klein seien, und daß die einen wie die andern davon schweigen, daß die Renten aus den Prämien und daneben aus den Steuern kommen.

* *

Hier deutet sich das geistige Problem an. Die zwei geschichtlichen Elemente der Altersversorgung treten in der grundsätzlichen Haltung der Bürger hervor, beide mit edlen Grundgedanken, aber auch in Formen der Entartung:

1. Die Selbstverantwortung des Einzelnen und die Selbsterhaltung der Familie gehen allem andern voraus. Der Staat, und gar der Bund, ist nicht das ganze Haus, in dem wir wohnen. Er ist nur das Dach. Das Schwergewicht darf nicht im Dach liegen. Die natürlichen kleinern Lebenskreise sind das Fundament und die Stützmauern der nationalen Gemeinschaft. Nur aufrechte Bürger werden auch den Staat aufrecht erhalten. In der Schweiz will mangels natürlicher Reichtümer alles erarbeitet sein; darum darf der bloß verwaltende Staat nicht immer mehr Kräfte der werteschaffenden Tätigkeit entziehen und nicht durch eine überhandnehmende Administration die Steuern derart erschweren, daß der Bürger, auf den er sich stützt, zuletzt selber der Stützung bedarf. Die beste Hilfe an das Gemeinwesen liegt in der individuellen oder kollektiven Selbsterhaltung der Bürger.

Das ist die dem geschichtlichen Werden der Eidgenossenschaft, die von unten nach oben aufgebaut wurde, entsprechende föderalistische Grundauffassung, die sich mit dem liberalen Gedanken verbindet und auch den heute etwas verblaßten republikanischen Geist zur Geltung bringen kann: «res publica, res mea», wir sind selber der Staat und stehen ihm nicht als Leistende oder Fordernde gegenüber. Der Staat ist die gemeinsame Haushaltung des Volkes, und es sollte damit haushälterisch umgehen wie ein sorgsamer Hausvater. «Noch halten wir aus eigner Hand dich hoch empor, o Vaterland».

Daß ein schäbiger Eigennutz, der jede über die eigene Dachtraufe hinausgehende Verpflichtung ablehnt und mit weitem Gewissen sich den öffentlichen, besonders den Steuerpflichten zu entwinden versucht, sich ebenfalls des richtigen Leitgedankens der primären Selbstverantwortung bedient, das möchten wir nicht vergessen. Die Urfrage wird irgendwie immer wieder gestellt: «Soll ich meines Bruders Hüter sein?» Und mit dem Gebot der Selbsterhaltung kam von selbst die soziale Herabsetzung dessen, der sich nicht erhalten kann, gleichgültig, aus welchen Gründen und ob schuldlos oder nicht. Der öffentlich Unterstützte steht am öffentlichen Pranger. Nur der Zahlungsfähige heißt in unserer Gesetzessprache «aufrecht stehend». Ausgepfändete, Konkursiten verlieren das Aktivbürgerrecht. Keine noch so heilige Armut konnte es verhindern, daß das Almosen den Empfänger entwürdigt und demütigt.

2. Dieser herkömmlichen Auffassung stellt sich der große Gedanke entgegen, daß das ganze Schweizervolk, wie wir es eben wieder höchst eindrücklich erlebt haben, eine Schicksalsgenossenschaft ist. Was sich in der Erhaltung der Freiheit des Landes in äußern Gefahren so schön bewährt hat, das muß sich auch in der Erhaltung des Volkes gegenüber den Lebensrisiken erproben, nämlich die allumfassende Solidarität, die den Reichsten wie den Ärmsten ins brüderliche Band nimmt. Die Zeit ist für die allgemeine Altersversicherung nach dem erschütternden Erlebnis dieser Schicksalsjahre reif geworden. Aber lang zuvor hat weitreichende unverdiente Not im Gefolge des ersten Weltkrieges und der spätern Wirtschaftskrise die Ehrenfolgen der Zahlungsunfähigkeit gelockert und auch die Anrüchigkeit staatlicher Hilfe ordentlich verdunsten lassen. Wer zieht nicht alles Subventionen vom Bund und fühlt sich dadurch eher gehoben als gedrückt! Da war es menschlich und gerecht, auch die öffentliche Altersfürsorge vom Nebengeschmack des Almosens zu befreien, was soweit geschieht, als man sie von der Armenpflege auf die Versicherung herübernimmt. Der Geist der militärischen Kameradschaft, der schon nach dem Aktivdienst 1914/18 in einer Zeit der Zersetzung volkserhaltend gewirkt hat, muß heute, wo der Militärund sogar der Zivildienst viel weitere Kreise erfaßt hat und diesmal auch den Frauen nicht ganz fremd geblieben ist, erst recht aufgerufen werden können zu einer Tat sozialer Einmut. Jawohl, du sollst deines Bruders Hüter sein! Denn, vergiß nicht, der Bruder hat in den Jahren der Landesgefahr auch dich behüten helfen.

Aber auch auf dieser Seite gibt es abwegige und nicht eben in die Höhe führende Gedankengänge, und eine Gesinnung, die vom Standpunkt des Ganzen gesehen ebenso antisozial ist wie ein verknorzter Individualismus. Es ist die Politik, die nach dem Grundsatz ausgerichtet ist: «Recht ist, was dem Klassengegner schadet». Man sucht seine Forderungen an den Staat so zu steigern, daß er, um sie zu erfüllen, zu massiven Enteignungen greifen müßte, womit schließlich auf trockenem Wege die anderswo weniger trocken vollzogene «Liquidierung» zu erreichen wäre. Neben solchen aufs Ganze gehenden Gelüsten finden wir einen vielleicht gefährlicheren Zug der Bequemlichkeit. Man folgt der Linie des geringsten Widerstandes und sucht sich womöglich mit der Hilfe anderer zu versorgen. Die Pensionsberechtigung des Mannes wird gelegentlich zur Bedingung für das Jawort der Frau. Wenn die Lust zum Abenteuer des Kampfes um das Dasein schon im Jungvolk versiegte, dann wäre etwas lahm geworden an der Lebenskraft des Volkes. Das ist nicht eine Anklage gegen heutige Zustände, aber eine Warnung vor den denkbaren Folgen gewisser Tendenzen einer Politik des Überbietens in Versprechen an das Volk und in Begehren an den Fiskus.

Entweder ist der Staat Sache der verantwortungsbewußten Bürger, dann haben wir, selbst unter monarchischem Dekor, ein Volk von Republikanern — oder man wirft alle Verantwortlichkeit auf die Regierung, und dann werden die Bürger Sache des Staates und wir haben ein Volk von Untertanen, wozu es keines gekrönten Staatsoberhauptes bedarf. Es kann ja auch eine Partei die absolute Macht an sich reißen. Die Wirklichkeit wird sich irgendwo zwischen diesen Extremen bewegen. Hier kommt es nur auf die Richtung an, in der die Entwicklung läuft. Es ist natürlich das Gefühl der Hilflosigkeit des Einzelnen vor entfesselten wirtschaftlichen und politischen Gewalten, aus dem ein der Freiheit fataler Aberglauben an die Allmacht der Obrigkeit entsteht und das jenen Tauschhandel «Gehorsam gegen Sicherheit» zeitigt — eine «Sicherheit», die ganze große Völker in den Abgrund geführt hat.

* *

Die Hilflosigkeit des Einzelnen ist in der Schweiz, die wirtschaftlich so sehr wie kaum ein anderes Land von der internationalen Konjunktur abhängt, auch bekannt. Ein paar Jahre Krise zehren zur Selbstsicherung angelegte Ersparnisse leicht auf. Wohl hat die industrielle Revolution den Nationalwohlstand gewaltig gehoben, und auch die Lebenshaltung der breiten Massen auf eine Stufe gestellt, die nicht mehr an die frühere Massenarmut denken läßt. Aber die jederzeit möglichen schweren Rückschläge, gegen die der beste Sparwille oft machtlos ist, verlangen von der Offentlichkeit eine Gegen-

wirkung neben der Armenpflege und weit darüber hinaus. Man hat im Kanton Bern schon zu Beginn des Industriezeitalters in Armensachen selber erfahren, daß es ohne Eingreifen des Gemeinwesens nicht geht. Carl Schenk hat als Regierungsrat, als manche Gemeinde durch die burgerliche Armenlast erdrückt wurde, die Armensteuern aufgehoben und die ganze Fürsorge der Freiwilligkeit überlassen. Überall wurden Armenvereine gegründet, wurde das soziale Gewissen aufgerufen. Aber alle Anstrengungen und Stiftungen reichten nicht aus. Immerhin war jener Versuch der erste Schritt zur wohnörtlichen Unterstützung. Es ging nicht lang, bis Staat und Einwohnergemeinden Hand anlegen mußten.

Ähnlich liegen die Verhältnisse heute. Gegen die Gefahr, daß die individuelle und private Altersvorsorge durch höhere Gewalt gehemmt und die dafür bestimmten Mittel aufgezehrt werden, wozu neben Arbeitslosigkeit, Krankheit und Unfall auch die Entwertung des Geldes beiträgt, kann nur die öffentliche Hand eingreifen. Die Versicherung ist das Hauptmittel, um die Verarmung zu verhüten. Die Versicherung aber ist selber umso sicherer, je breiter ihre Grundlage. Da es um eine nationale Aufgabe geht, muß die Nation sie übernehmen.

Das heißt nun aber, daß auch die Selbstversicherer beizuziehen sind, und zwar nicht nur als Steuerzahler, die ihren Anteil an den Leistungen des Bundes mittelbar zu tragen haben, sondern als prämienzahlende Mitversicherte. Wenn nun die Prämie nicht nach der Rente bemessen, sondern nach dem Einkommen des Versicherten abgestuft wird (Übernahme des Verdienstausgleichs als Finanzierung der AHV), dann geraten wir aus dem Gebiet der Versicherung in das Gebiet der Steuern, und es ergibt sich im Verhältnis zwischen Leistung des Bürgers und Gegenleistung der Kasse eine durch die Abstufung auch der Renten verschärfte Progression zulasten der wirtschaftlich Bessergestellten. Darin liegt aber ein Moment der Unsicherheit: die Finanzierung hängt dann eben von der Konjunktur ab; in Krisenzeiten wird gerade die ergiebigste Quelle des Verdienstausgleichs und aller andern Steuern zuerst zurückgehen. Darum geht es nicht ohne Kapitaldeckung, d. h. ohne «Speicher». Jedenfalls aber finden wir das Element der Unterstützung doppelt in die AHV eingebaut: in den aus den Staatseinnahmen fließenden Beiträgen und in der Abstufung der Prämien und der Renten.

Die Sozialversicherung ist also besonders auf die Bürger angewiesen, die sie nicht nötig haben, für sich unmittelbar und persönlich nicht, weshalb sie doch im allgemeinen Interesse der sozialen Gesundheit des Volkes dazu stehen dürfen. Man erkennt nun, wie wenig die neue Form der Vorsorge für das Alter die alte Form, das individuelle Sparen, überflüssig machen kann. Ein Staat, in dem jeder Bürger stützungsbedürftig wäre, würde selber zusammenbrechen, und die fortschrittlichste soziale Gesetzgebung würde zur Makulatur.

* *

Der haushälterische Sinn, der den Bürger im Alter unabhängig machen will, darf also durch die Volksversicherung nicht untergraben werden. Er ist für die Führung des Staatshaushaltes erst recht wichtig. Gerade die öffentlichen Lasten der Altersversicherung werden bei der unheimlich zunehmenden *Veralterung des Schweizervolkes* ebenfalls wachsen. Wie diese soziologische Erscheinung von den Versicherungsmathematikern in ihre Berechnungen einzubeziehen war, das muß wie andere technische Einzelheiten des vor den eidgenössischen Räten liegenden Entwurfes den Leuten vom Fach überlassen werden. Hier geht es nur um allgemeine Erwägungen und Wünsche, gezogen aus Zusammenhängen, die von den Spezialisten zuweilen nicht stark beachtet werden.

Der Altersaufbau unseres Volkes war noch 1900, wie es natürlich (und offenbar der Ausfluß eines optimistischen Zeitalters) ist, eine saubere Pyramide: die jüngsten Jahrgänge zählten am meisten Menschen, ganz regelmäßig nahm die Zahl bis hinauf ins höchste Alter ab. Seither hat die Pyramide einen Kropf bekommen, oder sie ist, wie Dr. Brüschweiler schön, aber etwas elegisch sagt, «zur Urne geworden». Das kommt vom Sinken der Geburtenzahlen, von dem nur ein paar Kriegsjahre eine zeitweilige Ausnahme machten. Da gleichzeitig die Sterbeziffern sanken, also die durchschnittliche Lebensdauer stieg, so gab es immer mehr Alte neben immer weniger Jungen. Ein paar Zahlen mögen die Entwicklung beleuchten: 1900 zählte man unter 1000 Einwohnern in der Jugendklasse von 0 bis 19 Jahren 405 und in der Altersklasse von 45 und mehr Jahren 225. Im Jahre 1941 waren es beidenorts gleichviel: 301. Für 1960 wurde ausgerechnet: Jugendklasse 230, Altersklasse 403, also eine völlige Umkehrung des Verhältnisses von 1900! In den drei Jahrzehnten von 1930 bis 1960 ergibt das 300 000 weniger Kinder und fast ebensoviel mehr alte Leute! 1900 war das menschenreichste Altersjahrfünft das vom 0. bis zum 5. Lebensjahr (Kleinkinder); 1930 war es das der Jugendlichen zwischen 20 und 25, und 1960 werden es die 50- bis 54jährigen sein — wohlverstanden: wenn nicht ein Wunder geschieht und das Kleinvolk allernächstens wieder zu wimmeln beginnt. Aber es sieht nicht danach aus. Manche Schweizer suchen ein Element der Sicherheit in der Beschränkung der Kinderzahl. Für die Nation kann gerade eine derartige Vorsicht gefährlich werden. Heute ruft Frankreich schon die Ausländer zur «repopulation» seines Landes auf. Die Überfremdung der Schweiz hat mit dem Sinken unserer Geburtenziffer auch zu tun, und erst recht der heutige Personal- und

Arbeitermangel, der schon zur Schließung von Spitälern zwang. In dieser Erscheinung liegen gewichtige Gründe für eine öffentliche Bemühung zur Festigung der Familie als der Quelle der Volkserneuerung.

Am ausgesprochensten zeigte sich die Entwicklung in den Städten. In den 60 Jahren von 1876 bis 1936 sank z.B. in Bern die Zahl der Lebendgeborenen von 32 auf 11,9 %, die der Todesfälle von 24,6 auf 9,7 %. Die mittlere Lebensdauer stieg in der Schweiz zwischen 1876 und 1930 von 40,6 auf 59,2 Jahre beim männlichen und von 43,2 auf 63 Jahre beim weiblichen Geschlecht. Das ist gewiß ein schönes Zeugnis für die Hebung der Volksgesundheit und auch der Lebenshaltung, für gesündere Nahrung, Wohnung, Lebensweise, Arbeitshygiene, Seuchenbekämpfung und medizinischen Fortschritt überhaupt. Man fragt sich aber, ob in Zukunft die Alten nicht eher länger als jetzt werden arbeiten müssen, um den Jungen die sozialen Lasten tragen zu helfen. Darf man nicht annehmen, daß mit der wachsenden Lebensdauer auch die Leistungsfähigkeit verlängert wird? Man sehe sich nur die vielen Staatspensionäre an, deren «otium» ein negotium ist, was nur sagen soll: ein recht aktiver Ruhestand.

Die Mehrbelastung durch die stetig wachsende Zahl der Alten wird durch eine verhältnismäßige Verminderung der Hinterbliebenen für die AHV nicht wettzumachen sein.

* *

Die Finanzierung ist unter diesen Umständen nicht nur das schwierigste, sondern eines der allerwichtigsten Probleme im ganzen Komplex der Altersversicherung. Sie hat auch politische Seiten. Sogar eine außenpolitische. Es ist aus Gründen der äußern Sicherheit nicht erwünscht, ein allzugewaltiges Kapital anzuhäufen, wie es bei einer durchzentralisierten Volksversicherung mit einseitiger Kapitaldeckung entstehen müßte. Solche Reichtümer könnten einmal Begehrlichkeiten wecken, wie einst der bernische Staatsschatz. Innenpolitisch ist zu beachten, daß die Abwälzung öffentlicher Lasten von der Armenpflege auf die eidgenössische Sozialversicherung Kantonen und Gemeinden eine Bürde abnimmt, um sie dem Bund zu überbinden. Damit kommt wieder ein Schritt zur finanziellen Zentralisation, an sich nicht erwünscht, aber kaum zu vermeiden, wenn man lebenswichtigere als bloß organisatorische Ziele voransetzt. Daß nun auch noch eine eidgenössische Erbschaftssteuer den unitarischen Zug verstärken sollte, war bei allen guten sachlichen Gründen nicht ohne politische Bedenken. Wir möchten aber die Sache über die Form stellen. Die Bedeutung der Kantone hängt kaum an steuerrechtlichen Partikularismen.

Natürlich kann ein scharf zentralisiertes System auch verhältnismäßig einfach gestaltet werden. Aber das corpus helveticum ist ein kompliziertes Gebilde, das eine einfache Uniform leicht als Zwangsjacke empfindet. Wir wissen, unter welchem Stimmungsdruck die Zuschneider des durch das Parlament dem Volk anzuprobierenden Gewandes arbeiten mußten. Da war gewiß die Versuchung, zu einfachen Formeln zu greifen, recht groß. Es gibt auch so noch verzwickte Fragen, wie die Einpassung bestehender Kassen.

Unseres Erachtens darf die Volksversicherung die schon reich entwickelten örtlichen, beruflichen, genossen- und gewerkschaftlichen Alterskassen nicht nur nicht ersetzen, sondern auch nicht an die Wand drücken, wie denn überhaupt die kollektive wie die individuelle Selbsthilfe erst recht ermutigt werden sollte. Das wurde bei der Ausarbeitung des Entwurfes gewiß nicht vergessen. Über den Erfolg scheint man bei einzubauenden wie bei freibleibenden Kassen nicht durchwegs gleicher Meinung zu sein. Am meisten Zweifel bestehen wohl über die Formen und über das Genügen der Finanzierung.

Aber man kann ein so weitreichendes Werk nicht aus noch so berechtigten Wünschen, sondern nur mit Vor- und Nachgeben errichten. Es ist ein Wagnis und verlangt den dazu gehörenden Mut und viel Hingabe. So läuft bei allen nötigen Berechnungen und Fachkenntnissen die Frage nach einer schweizerischen Altersversicherung auf eine Frage der Gesinnung hinaus. Wer das Werk ernstlich will, der hofft dringend, daß die aus den Beratungen hervorgehende endgültige Fassung nicht etwa vollkommen, aber doch annehmbar ausfalle, und wer zum Schluß kommen sollte, der Entwurf sei mißraten, der dürfte nur auf das Bessermachen hin verwerfen. Daran bemesse er seine Verantwortung. Immer wird es an sich richtige, aber unzureichende, weil zu kleine Bedenken geben, die dem großen Gedanken im Wege stehen. Der Gesetzgeber hat auf die dringendsten Bedürfnisse derer zu achten, denen Opfer gebracht werden; er darf aber auch die nicht überhören, die damit belastet werden. Mit Rechnen und Räsonnieren allein wird man indessen nicht zum Ziel kommen, und mit Klassenpolitik schon gar nicht. Nur ein lebendiger Geist wird dem Werk Leben einhauchen und es auch in der Anwendung nicht bürokratisch erstarren lassen. Und das ist der Geist einer Marschkolonne: wenn einer am Zusammenbrechen ist, dann nehmen ihm die Kameraden den Tornister ab, mit einer selbstverständlichen Bewegung, die keiner der Rede wert erachtet. Die Worte, die dazu gehören, sind aufgezeichnet in einem alten, aber noch immer nicht ausgelesenen Buch: «Einer trage des andern Last».